

Neues vom Münchner Modell: Besuch im Sozialbürgerhaus Ramersdorf/Perlach

Die Anwaltsinitiative MüMo setzte am 8.02.2010 ihre im Jahr 2009 begonnene Besuchsreihe mit einem Besuch im Sozialbürgerhaus Ramersdorf/ Perlach fort, an dem 15 AnwaltskollegInnen teilnahmen. Ziel der Veranstaltung war, den Dialog der Anwaltschaft mit der Bezirkssozialarbeit zu vertiefen. Weiteres Anliegen des Sozialbürgerhauses war, an das Verantwortungsgefühl der Anwälte zu appellieren, damit alle Verfahrensbeteiligten als „Verantwortungsgemeinschaft“ im Trennungs- und Scheidungsprozess die Kinder besser im Blick behalten. Schon der erste Eindruck im Empfangsbereich des Sozialbürgerhauses machte deutlich, wie viel die Mitarbeiter zu tun haben und, dass es sich bei ihrer Tätigkeit mitunter um gefährliche Arbeit handelt.

Herr Weyrich, der Leiter des Sozialbürgerhauses Ramersdorf/ Perlach und Mitglied des interdisziplinären AK MüMo, erklärte auf Wunsch der anwesenden Anwälte nochmals die Struktur des Münchner Stadtjugendamtes. Anders, als z.B. beim Landkreisjugendamt, ist der Aufbau zweigeteilt. Einmal gibt es die Zentrale im Elisenhof, die für die fachliche Steuerung und Aufsicht zuständig ist und dafür sorgt, dass die sozialrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden. Hier befindet sich auch die Beistandschaft. Neben dieser Zentrale am Hauptbahnhof gibt es 13 Sozialbürgerhäuser, jeweils zuständig für eine Sozialregion Münchens mit rund 100.000,00 Einwohnern. Dort wird die eigentliche operative Arbeit geleistet. Der Bürger findet auf diese Weise in seinem eigenen Stadtteil fast alle sozialen Dienstleistungen in einem Gebäude vereint. Dies erspart lange Wege und ermöglicht fachübergreifende Zusammenarbeit, z.B. wenn im Trennungsfall von der Mutter Arbeitslosengeld II beantragt werden muss, das Kind einen Krippenplatz braucht, es Probleme mit der Wohnung gibt und zugleich Beratungsbedarf, wie das betroffene Kinder weiterhin Kontakt zu seinem Vater haben kann. Wegen des Datenschutzes und der Schweigepflicht, die auch zwischen den einzelnen Fachabteilungen im Sozialbürgerhauses gelten, setzt diese fachübergreifende Zusammenarbeit aber eine Datenschutzerklärung des betroffenen Bürgers voraus.

Das Jugendamt hat von Seiten des Gesetzgebers eine Doppelfunktion, die die Arbeit im Alltag nicht unbedingt erleichtert. Es gibt einen Beratungs- und Unterstützungsauftrag, d.h. jedes Kind hat ein Recht auf Unterstützung und Hilfe. Wenn die Familie kooperiert, wird diese Hilfe in Hilfeplangesprächen koordiniert, an denen die Eltern teilnehmen. Daneben kommt dem Jugendamt aber zugleich eine Wächterfunktion zu, die dann zum Tragen kommt, wenn das Kindeswohl gefährdet ist und die Eltern nicht zur Zusammenarbeit bereit sind. Bei einer Inobhutnahme wird das Familiengericht innerhalb von 48 Stunden informiert und eine baldige Anhörung angeregt. Die Eltern haben in diesem Fall selbstverständlich ein Informationsrecht, wo ihr Kind ist.

U.a. wegen dieser nicht ganz unproblematischen Doppelfunktion führt das Jugendamt bei Unstimmigkeiten der Eltern die Elterngespräche in der Regel nicht selbst durch, sondern vermittelt diese an eine Ehe- oder Erziehungsberatungsstelle. Wir Anwälte können den Weg für die Parteien dadurch abkürzen, dass wir diese Vermittlung übernehmen, z.B. den Mandanten eine Liste der für sie in Betracht kommenden Beratungsstellen zur Verfügung

stellen. Grundsätzlich kann sich aber jeder betroffene Bürger auch erst einmal in dem für ihn zuständigen Sozialbürgerhaus beraten lassen.

Das Sozialbürgerhaus Ramersdorf/ Perlach ist mit 16 verschiedenen Fachabteilungen und rund 220 Mitarbeitern das größte Sozialbürgerhaus Münchens. Aufgrund seiner Lage in einem sozialen Brennpunkt mit hohem Migrationsanteil sind die Mitarbeiter einer überdurchschnittlich starken Arbeitsbelastung ausgesetzt. Dazu kommt der Druck durch die Presse. In den letzten Jahren gab es deshalb leider eine relativ hohe Mitarbeiterfluktuation. Insbesondere bei jüngeren Sachbearbeitern ist für die Anwälte wichtig, zu wissen, dass alle Mitarbeiter in ein Team eingebunden sind und wesentliche Entscheidungen und Einschätzungen mit der Leitung abgestimmt sind.

Die Schweigepflicht kann auch dort ein Problem sein, wo Anwälte mit dem Jugendamt telefonisch über einen Fall sprechen wollen. Bei Klärungsbedarf ist es deshalb meist sinnvoller, einen Termin für ein persönliches Gespräch zu vereinbaren, bei dem auch der Mandant dabei ist.

Grundsätzlich existieren zwischen der Bezirkssozialarbeit und der Anwaltschaft nach wie vor gegenseitige Vorbehalte. Diese beruhen teilweise auf Vorurteilen, negative Einzelerfahrungen wurden verallgemeinert. Missverständnisse drohen aber auch wegen der unterschiedlichen Fachsprache, den unterschiedlichen Rollen und Perspektiven auf den Fall. Insgesamt weiß man wenig über den anderen. Das Münchner Modell war ein guter Anfang, mit einander in Kontakt zu kommen. Um den Verständigungsprozess weiter voran zu bringen, wurden beim Besuch am 8.02.2010 weitere Treffen geplant. Es soll künftig insbesondere um eine gegenseitige Rollenklärung gehen, aber z.B. auch um die Frage, wer subjektiv wie viel Einfluss im Familiengerichtsverfahren hat oder in welcher Form sinnvoller Weise vor einem gerichtlichen Umgangs- oder Sorgeverfahren kooperiert werden könnte. Hier gilt es noch zu klären, wer aus der „Verantwortungsgemeinschaft der Verfahrensbeteiligten“, von der Herr Weyrich gesprochen hat, wann und in welcher Form die Eltern in die Pflicht nimmt, damit sie trotz ihrer Konflikte auf der Paarebene die Kind im Blick zu behalten.

Wenn Sie beim nächsten Treffen gerne dabei sein möchten, Anregungen an uns haben oder diesen Bericht kommentieren wollen, schreiben Sie mir (schaeder@familien-und-erbrecht.eu).

Dr. Susan Schäder
Rechtsanwältin
Kanzlei für Familien- und Erbrecht
Eber Schäder Schäfer Springmann RAe Partnerschaft
Hackenstr. 7 c
80331 München
www.familien-und-erbrecht.eu

